

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 12.03.2026 | im Rheinfelden (Baden), Sitzungssaal des
Rathauses, Kirchplatz 2

a) Bau- und Umweltausschuss

Top 1 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

KEINE

Top 2 Umnutzung St. Gallus Gemeindehaus in dreigruppige Kita: Vergabe Elektroarbeiten Vorlage: 65/01/2026

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig die Auftragsvergabe zu der Bauleistung Gewerk „Elektroinstallation“ an die
Firma Elektro Haag, Hertzallee 2/2, 79576 Weil am Rhein, über Brutto 159.152,41 €

Top 3 Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts Vorlage: 601/21/2026

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts mit Start zum 01.06.2026 nach den Kriterien des Landesgesetzes KlimaG BW §29 und der Bundesförderung ANK-DAS.

Top 4 Vertiefungsberatung Klimaanpassung: Maßnahmensteckbriefe Vorlage: 601/20/2026

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat beschließt den Bericht der Vertiefungsberatung Klimaanpassung.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen entsprechend der Maßnahmensteckbriefe:
 - a) Begrünung des öffentlichen Raumes

- b) Synergetische Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung in den städtischen Gebäuden
- c) Erarbeitung von Grundlagen für Notfallpläne Hitze & Starkregen
- d) Klimaanpassung in Bildungsprojekten in Schulen und Kitas
- e) Kooperation, Information & Sensibilisierung der Unternehmen zum Thema Klimaanpassung

**Top 5 Information zum "Wohnungsbauturbo", Übertragung der Zustimmungserfordernis bei Anträgen nach §§ 31,34 und 246e BauGB, Vorstellung von Anwendungsleitlinien und Prüfkriterien
Vorlage: 601/22/2026**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Verwaltung zum „Wohnungsbauturbo“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat empfiehlt den Vorschlag der Verwaltung zur Übertragung des Zustimmungserfordernisses bei Anträgen nach §§ 31 Abs.3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB anlässlich des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) wie folgt umzusetzen:
 - a) Fälle nach § 31 Abs. 3 BauGB werden an den Oberbürgermeister übertragen
 - b) Fälle nach § 34 Abs. 3b BauGB werden an den Oberbürgermeister übertragen
 - c) Fälle nach § 246e BauGB werden an den Bau- und Umweltausschuss übertragen
 - d) Ablehnungen werden an den Oberbürgermeister übertragen
 - e) Städtebauliche Verträge, die auf der Zustimmung zu Bauanträgen nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB beruhen werden an den Oberbürgermeister übertragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung der Hauptsatzung zu prüfen und vorzubereiten. Bis zur Änderung der Hauptsatzung verbleibt die Zustimmung bei Anträgen nach §§ 31 Abs.3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB anlässlich des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung beim Gemeinderat.
4. Der Gemeinderat beschließt die Beurteilungs- und Prüfkriterien für den Innen- und Außenbereich (Anlage) für die Prüfung von Anträgen im Rahmen des „Bauturbos“ und nimmt zur Kenntnis, dass die Listen gegebenenfalls um weitere Kriterien ergänzt werden.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung von Leitlinien für die Anwendung des „Bauturbos“ („Rheinfelder Konzept zum Bauturbo“).

**Top 6 Bauvoranfrage "Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage", Flst.Nr. 2390/10, Gemarkung Rheinfelden - Beschluss über die Zustimmung nach § 36a BauGB
Vorlage: 603/03/2026**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage „Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage“, Flst.Nr. 2390/10, Gemarkung Rheinfeldern gemäß § 36a BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 3b BauGB zu.

**Top 7 Radweg Adelhausen-Maulburg, Transport und Abfuhr belasteter Boden
Vorlage: 66/03/2026**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der Transport- und Abfuhrleistung von belastetem Boden, bei der im Verhandlungsgegenstand genannten Maßnahme an die Firma Remex SüdWest GmbH, Christaweg 14, 79114 Freiburg, zu einem geprüften Angebotspreis von 267.393,00 Euro brutto.

Die Stadt Rheinfeldern (Baden) vergibt die Leistungen federführend auch im Namen der Gemeinde Maulburg und des Regierungspräsidiums Freiburg.

b) Betriebsausschuss Stadtwerke

**Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke
Rheinfeldern (Baden)
Vorlage: 200/04/2026**

Der Betriebsausschuss Stadtwerke empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2023 gemäß §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

Stadtwerke Rheinfeldern (Baden)

a) Gesamtbilanzsumme	45.753.826,27 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	41.016.928,99 €
das Umlaufvermögen	3.578.375,45 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.144.430,70 €
die Rechnungsabgrenzung	14.091,13 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.848.307,03 €
die Sonderposten mit Rücklageanteil	3.082.684,72 €
die Rückstellungen	186.041,50 €
die Verbindlichkeiten	39.636.793,02 €
die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
b) Gesamtjahresfehlbetrag	389.767,12 €

Summe der Erträge	5.302.126,95 €
Summe der Aufwendungen	5.691.894,07 €

Der Jahresfehlbetrag 2023 beträgt 389.767,12 Euro. An den Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden) wird der Betrag in Höhe von 153.500,00 Euro (dies entspricht einer Eigenkapitalverzinsung von 10 % bei der Sparte Wasserversorgung) abgeführt. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 150.123,39 Euro wird für die Eigenkapitalverzinsung verwendet. Der fehlende Betrag in Höhe von 3.376,61 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Betriebsleitung wird entlastet.

Nachrichtlich: Stadtwerke Sparte Wasserversorgung

a) Bilanzsumme	24.964.073,11 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	23.229.405,56 €
- das Umlaufvermögen	1.720.576,42 €
- die Rechnungsabgrenzung	14.091,13 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.848.307,03 €
- die Sonderposten mit Rücklageanteil	1.496.249,00 €
- die Rückstellungen	116.941,50 €
- die Verbindlichkeiten	20.502.575,58 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
b) Jahresgewinn	182.120,77 €
Summe der Erträge	3.475.464,85 €
Summe der Aufwendungen	3.293.344,08 €

Nachrichtlich: Stadtwerke Sparte Wärmeversorgung

a) Bilanzsumme	20.789.753,16 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	17.787.523,43 €
- das Umlaufvermögen	1.857.799,03 €
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.144.430,70 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	-1.144.430,70 €

€	
- nicht gedeckter Fehlbetrag	1.144.430,70 €
- die Sonderposten mit Rücklageanteil	1.586.435,72
€	
- die Rückstellungen	69.100,00 €
- die Verbindlichkeiten	19.134.217,44 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
b) Jahresfehlbetrag	571.887,89
€	
Summe der Erträge	1.826.662,10 €
Summe der Aufwendungen	2.398.549,99 €

Top 9 Information zum Quartalsbericht II 2025
Vorlage: EBSW/05/2026

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke nimmt den Quartalsbericht II / 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke zur Kenntnis.

c) Allgemeines

Top 10 Bekanntgaben der Stadtverwaltung - Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

Bekanntgaben der Stadtverwaltung:

- a) Verleihung des 2. Rheinfelder Klimaschutzpreises & Vernissage der Kunstaussstellung "Du & das Klima"
- b) Infoabend zu E-Mobilität in Herten
- c) Bekanntgabe des nächste Sitzungstermin des Klimabeirats
- d) Bekanntgabe des Termins des Workshops „Akquise Stadtwerke“ für Mitglieder des Betriebsausschusses Stadtwerke

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums:

- a) Wegfall Fahrradabstellplätze und Boxen im Bereich Güterstraße/Bahnhof
-